Firma



Finanzamt Frankfurt am Main II, Postfach 11 08 62, 60043 Frankfurt am Main

Emil Scholz GmbH & Co.KG

z.Hd. des Geschäftsf.

60385 Frankfist

Ostparkstr. 55

Steuernummer/Geschäftszeichen

12 315 00223 - P10

Bearbeiter/in

Frau Kurz

Zimmer

2.6.21

Telefon

(069) 2545-2621 Di bis Fr 8.30 bis 14.00 Uhr

Fax

(069) 2545-2999

Dienstgebäude

Gutleutstr. 122

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

29.09.2016

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): Steuernummer 01231500223, Sicherheits-Nummer 261200006126

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Emil Scholz GmbH & Co.KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 60385 Frankfurt, z.Hd. des Geschäftsf.	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf-dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten

Im Auftrag

Kurz



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtem damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten:

Finanzservicestelle Frankfurt - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und

freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr freitags von 08:30 - 12:00 Uhr

Anschrift:

Gutleutstraße 122 ⋅ 60327 Frankfurt am Main · Telefon (0 69) 25 45-02 Telefax (0 69) 25 45-29 99

Bankverbindungen:

E-Mail: poststelle@FA-FF2.Hessen.de Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-main.de

(beim FA Frankfurt am Main IV) LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX, IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

© S U

→ Hauptbahnhof · P Behördenzentrum: Zufahrt Mannheimer Straße (gebührenpflichtig) - Autobriefkasten nahe Einfahrt



Finanzamt Frankfurt am Main II, Postfach 11 08 62, 60043 Frankfurt am Main

Firma Emil Scholz GmbH & Co.KG z.Hd. des Geschäftsf. Ostparkstr. 55

60385 Frankfurt

Steuernummer/Geschäftszeichen

12 315 00223 - P10

Bearbeiter/in

Frau Kanter

Zimmer

6.2.25

Telefon

(069) 2545-2625

Fax

(069) 2545-2999

Dienstgebäude

Gutleutstraße 122

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum

27.11.2017

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer bescheinigt, dass

Emil Scholz GmbH & Co.KG, z.Hd. des Geschäftsf., Ostparkstr. 55, 60385 Frankfurt

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG

Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

unter der Steuernummer 12 315 000223

unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE114145781

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2020. (Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten:

Finanzservicestelle Frankfurt - montags bis mittwochs von 08:00 - 15:30 Uhr, donnerstags von 13:30 - 18:00 Uhr und

freitags von 08:00 - 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte montags bis donnerstags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:00 Uhr ⑤ Gutleutstraße 122 ⋅ 60327 Frankfurt am Main ⋅ Telefon (0 69) 25 45-02 ⋅ Telefax (0 69) 25 45-29 99

Anschrift:

Bankverbindungen:

E-Mail: poststelle@FA-FF2.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-frankfurt-am-main-2.hessen.de

(beim FA Frankfurt am Main IV) LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFFXXX, IBAN DE88 5005 0000 0001 0002 31 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE07 5000 0000 0050 0015 04 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

🔟 💲 🔟 🚔 Hauptbahnhof · 🖻 Behördenzentrum: Zufahrt Mannheimer Straße (gebührenpflichtig) - Autobriefkasten nahe Einfahrt